



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Antrag auf Benutzung eines gemeindlichen Raumes/Gebäudes

I. Angaben des/der Antragstellers	
Name und Vorname des Veranstalters	
Anschrift	
Telefonnummer	
Email	
II. Angaben zur Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung (Gebäude/Platz)	
Ansprechpartner mit Telefonnummer vor/während/nach der Veranstaltung	
Voraussichtlich zu erwartende Personenzahl	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit) der Veranstaltung	
Auf-/Abbau erfolgt am (Datum und Uhrzeit)	
<input type="checkbox"/>	Speisen werden angeboten
Art der Speisen	
<input type="checkbox"/>	Getränke werden angeboten
Art der Getränke	
<input type="checkbox"/>	Musikalische Darbietung findet statt
Art der Musik	

Dies ist nur der Antrag zur Benutzung eines gemeindlichen Raumes/Gebäudes. Sollten für die o. a. Veranstaltung weitere Erlaubnisse erforderlich sein, sind die Anträge separat zu stellen (Erlaubnis einer vorübergehenden Gaststätte, GEMA, etc.).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Nutzungs- und Entgeltvereinbarung für das Bürgerhaus bei privaten Veranstaltungen

Für Privatveranstaltungen (z.B. geschlossene Gesellschaft oder Darbietungen, für welche Eintritt verlangt wird) schließen die Gemeinde Geltendorf und der Veranstalter folgende Nutzungsvereinbarung:

1. Für die Nutzung fallen folgende Entgelte an:

Mo – Do (8.00-22.00 Uhr)	120,00 €
(8.00 -12.00 bzw. 13.00 -17.00 bzw. 18.00 - 22.00)	60,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	20,00 €
Fr (8.00 - 5.00 Uhr des folgenden Tages)	150,00 €
(8.00 - 12.00 bzw. 13.00 - 17.00 bzw. 18.00 - 05.00 Uhr des folgenden Tages)	75,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	30,00 €
Fr + Sa (Fr 8.00 – So 5.00)	250,00 €
Sa (8.00 - 5.00 Uhr des folgenden Tages)	150,00 €
(8.00 - 12.00 bzw. 13.00 - 17.00 bzw. 18.00 - 05.00 Uhr des folgenden Tages)	75,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	30,00 €
Sa + So (Sa 8.00 - So 22.00 Uhr)	200,00 €
So (8.00 - 22.00 Uhr)	120,00 €
(8.00 -12.00 bzw. 13.00 - 17.00 bzw. 18.00 - 22.00)	60,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	20,00 €
Fr + Sa + So (Fr 8.00 - So 22.00 Uhr)	300,00 €

Des weiteren wird eine Kautionszahlung von 150,00 Euro erhoben. Beide Beträge sind VOR der Veranstaltung in bar bei der Gemeindekasse einzubezahlen.

2. Für die Nutzung selbst wird folgendes vereinbart:

- Der Veranstalter verpflichtet sich, die Grundreinigung nach der Veranstaltung durchzuführen und die Räumlichkeiten in dem Zustand zurück zu geben, in dem er sie übernommen hat. Vor und nach jeder Veranstaltung findet eine Begehung mit dem Hausmeister (Herrn Peukert), oder seiner Vertretung (Mitarbeiter Bauhof) statt. Hierzu ist ein Termin mit Herrn Peukert (Mobil: 0176 / 44426242) zu vereinbaren. Ergibt die Begehung eine Abweichung des Zustandes, so werden die noch erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Veranstalters seitens der Gemeinde ausgeführt.
- Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, die nach der Überlassung an ihn am Bürgerhaus, seiner Einrichtung und seinen Außenanlagen entstehen, unabhängig davon, ob er selbst oder Dritte diese verursacht haben, ob sie verschuldet oder unverschuldet sind. Ausgenommen sind lediglich Schäden aufgrund höherer Gewalt.
- Um Ruhestörung zu vermeiden ist ab 24.00 Uhr die Lautstärke entsprechend zu reduzieren.
- Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.

Wenn unter 18. Jahre:

Zwei Erziehungsberechtigte müssen während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Ich nahm Kenntnis von der o. a. Regelung und erkläre mich damit einverstanden.

Ich möchte den Raum am _____ für _____ mieten.

Meine Veranstaltung beginnt um _____ Uhr und endet um spätestens _____ Uhr
des _____ Tages.

Das Entgelt in Höhe von _____ Euro und die Kautions werde ich entrichten.

Geltendorf, den _____

Unterschrift: Veranstalter / gesetzlicher Vertreter /
bevollmächtigter Vertreter bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Veranstalters.

Anschrift und Telefonnummer:

Name, Vorname

Straße, Hs.nr., PLZ, Ort

Tel.